

7. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 27.07.2017

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ auf Grund des § 37 Abs. 1 Satz 2 bis 4 i. V. m. § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV NRW 2023) in der bei Beschlussfassung geltenden Fassung folgende Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung vom _____ beschlossen:

§ 1

§ 21 Absatz 1 Ziffer 2 der Zuständigkeitsordnung wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„2. Maßnahmenprogramme (Erschließungsprogramm Straßenbau, Straßen- und Wegekonzept nach dem Kommunalabgabengesetz und Entscheidungen über Anliegerbeteiligungsverfahren, Straßen- und Radwegeunterhaltungsprogramm, Radverkehrskonzepte und Erneuerungsprogramm Lichtsignalanlagen) einschließlich Aufstellung der gesamtstädtischen Prioritätenlisten für diese Programme;“.

§ 2

Diese Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.